



### **6.40.77 Studiengangsspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen (SZZB) für den konsekutiven Masterstudiengang Rohstoff-Geowissenschaften an der Technischen Universität Clausthal, Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 17. Januar 2017**

Gemäß § 9 Allgemeine Zugangs- und Zulassungsordnung für die konsekutiven und weiterbildenden Masterstudiengänge der Technischen Universität Clausthal (AZO-M) (Mitt.TUC 2019, Seite 104)

#### **1) Festlegung des Verfahrens (zu §1 Absatz 2 Satz 3 AZO-M)**

Für den o. g. Masterstudiengang wird ein Zugangsverfahren nach § 3 Absatz 1 AZO-M durchgeführt.

#### **2) Studienbeginn (§ 2 Absatz1 AZO-M)**

Das Studium kann zum Sommer- und zum Wintersemester aufgenommen werden.

#### **3) Festlegung der sprachlichen Mindestvoraussetzungen – Master (Zu § 3 Absatz 2 Satz 2 u. Absatz 5 & 6 der AZO-M)**

Für den o. g. Masterstudiengang geltenden folgende Einschreibvoraussetzungen:  
Deutsch als Muttersprache oder Nachweis von mind. Sprachniveau DSH 2 = TDN 4 (ca. B2/C1-Niveau).

#### **4) Festlegung der fachlichen Mindestvoraussetzungen – Master (zu § 3 Absatz 1 Satz 3 AZO-M)**

Für den o. g. Masterstudiengang gelten folgende Mindestvoraussetzungen:  
Sofern kein Bachelor-Abschluss eines einschlägigen Studiengangs der Geowissenschaften vorliegt, sind nachzuweisen:

- a) Mathematik, Physik und Anorganische Chemie von zusammen mind. 24 LP sowie
- b) einschlägige geowissenschaftliche Lehrveranstaltungen von insgesamt 70 LP

Die Feststellung des fachlich geeigneten vorangegangenen Studiums erfolgt anhand der mit der Bewerbung einzureichenden Unterlagen und insoweit anhand geeigneter Kriterien, insbesondere anhand der Modulbeschreibungen, aus denen die Lehr- und Prüfungsinhalte hervorgehen, sowie anhand der verwendeten Literatur, den Modulvoraussetzungen, der Prüfungs- und Studienordnung und den Studienverlaufsplänen des Studiengangs, in dem die Leistung erbracht wurde.

### **5) Auflagenerteilung (§ 5 Absatz 1 AZO-M)**

Die fachlichen Auflagen dürfen den Wert von max. 30 LP nicht übersteigen. Ihre inhaltliche Festlegung erfolgt individuell je nach den Leistungen, die die Bewerber und Bewerberinnen im absolvierten Studiengang bereits erbracht haben.

### **6) Inkrafttreten**

Diese studiengangspezifische Zugangs- und Zulassungsbestimmungen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im amtlichen Verkündungsblatt der Technische Universität Clausthal in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Bestimmung treten alle bisher gültigen Bestimmungen über den Zugang zu o.a. Master-Studiengang außer Kraft.